

## **CVP Zug**

**Kantonsrat Martin Pfister, Baar**

Kantonsratssitzung vom 27. September 2012

Traktandum 5: Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen (2150.1-4)

Anrede

Die CVP-Fraktion teilt die Überlegungen des Regierungsrats, der Kommission für den öffentlichen Verkehr und der Stawiko zur Vorlage 2150. Wir unterstützen grundsätzlich den vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss mit den von Stawiko und Kommission beantragten Ergänzungen in §1.

Bekanntlich steht dieser Beschluss im Kontext der Einführung des neuen Vergütungssystems für Sicherheitsdienstleistungen, das wir vor fast genau einem Jahr verabschiedet haben. Fünf Mitglieder der damaligen vorberatenden Kommission wollten dem EVZ mit ihrer Motion eine Brücke für die Akzeptanz der neuen Regelung bauen. Während den Kommissionsberatungen gingen wir noch davon aus, die Gemeinden würden sich weiterhin an den Kosten des Busbahnhofs beteiligen, was sich noch vor der Schlussabstimmung als falsch erwies. Selbstverständlich hätten wir diese Motion nicht eingereicht, wenn wir nicht auch vom Nutzen des kostenlosen Busbahnhofs nach EVZ-Spielen überzeugt gewesen wären.

Was geschah in der Folge? Zweifellos muss man die grossen Anstrengungen des EVZ bei der Verbesserung der Sicherheit in und um das Stadion anerkennen. Anstatt sich aber über die Reduktion der Sicherheitskosten von 100% - wie es das alte Gesetz vorsah - auf 60% zu freuen, focht die Führungsetage des Zuger Eishockey-Clubs mit der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion einen juristischen Kleinkrieg um Aufgebote und Entschädigungen aus. Mit der Lancierung einer Volksinitiative und einer mehr oder weniger offenen Diffamierung der kantonalen Verantwortlichen bei Fans und in der Öffentlichkeit glaubte man, den Fünfer und das Weggli zu gewinnen. Der EVZ riskiert mit seinem Verhalten allerdings nun, beides zu verlieren.

Die CVP-Fraktion kann diesem Kantonsratsbeschluss in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn der EVZ vorher alle bisherigen Rechnungen des Kantons für die Sicherheitsleistungen bezahlt hat, alle Beschwerden des EVZ gegen den Kanton erledigt sind und der Verein bzw. das entsprechende Komitee öffentlich erklärt hat, auf die Einreichung der angekündigten Initiative zu verzichten.

Da in der zweiten Lesung nur noch über schriftlich eingereichte Anträge beraten werden kann und der Regierungsrat vor der Schlussabstimmung somit keine Möglichkeit hat, von sich aus über die Bereinigung der Streitpunkte mit dem EVZ zu berichten, stellen wir hiermit folgenden Antrag:

*Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der Kantonsratsvorlage 2150 schriftlich Bericht über offene Rechnungen und Beschwerden des EVZ im Zu-*

*sammenhang mit den Sicherheitsdienstleistungen des Kantons an EVZ-Spielen und über einen allfälligen Verzicht auf die Einreichung einer Volksinitiative für eine Revision des Polizei-Organisationsgesetzes, die eine Reduktion der Entschädigung von polizeilichen Leistungen zur Folge hätte.*

Die Antworten sind eine wesentliche Grundlage für den Entscheid der CVP-Fraktion, diesem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag gutzuheißen.